Bericht

über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

bei dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen,

Ribnitz-Damgarten

vom 27. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis **4**

Verzeichnis der Abkürzungen **5**

1 Prüfungsauftrag **6**

2 Grundsätzliche Feststellungen **7**

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V 9

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können 9

2.2.2 Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße 9

2.2.3 Sonstige berichtsrelevante Tatsachen 9

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers 10

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung **17**

3.1 Gegenstand der Prüfung 17

3.2 Art und Umfang der Prüfung 18

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **20**

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 20

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 20

4.1.2 Vorjahresabschluss 21

4.1.3 Jahresabschluss 21

4.1.4 Lagebericht 22

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 22

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 22

4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 23

4.2.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 23

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse **24**

5.1 Rechtliche Grundlagen 24

5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse 25

5.2.1 Vermögenslage 25

5.2.2 Finanzlage 26

5.2.3 Ertragslage 28

Inhaltsverzeichnis

Seite

5.2.4 Wirtschaftsplan 29

6 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG 29

7 Sonstige Feststellungen 30

7.1 Bereichsrechnungen 30

7.2 Bezüge der Betriebsleitung 31

7.3 Erklärung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb 31

8 Schlussbemerkung 32

Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung
1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
1.3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
2.1 Vermögenslage
2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern
2.3 Ertragslage

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5 Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan 2024

6 Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2024

7 Darlehensübersicht 2024

8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

Verzeichnis der Abkürzungen

EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern) in der Fassung vom 14. Juli 2017
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KTW	Krankentransportwagen
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RDBuchfVO	Rettungsdienstbuchführungsverordnung
RDG M-V	Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern
RTW	Rettungstransportwagen

1 Prüfungsauftrag

1 Vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin wurden wir mit Vertrag vom 10. / 26. Juni 2024 beauftragt, im Namen und für Rechnung des

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten,

- im Folgenden "Rettungsdienst" oder "Eigenbetrieb" genannt -

den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gemäß § 11 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG zu prüfen.

2 Dieser Prüfungsbericht ist an den Rettungsdienst gerichtet.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden das KPG M-V, die Bestimmungen der EigVO M-V und die Bestimmungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie die Betriebssatzung beachtet.

5 Der Rettungsdienst ist gemäß § 32 EigVO M-V verpflichtet einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG M-V.

6 Nach § 13 Abs. 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dementsprechend haben wir den IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

7 Bei der Berichterstattung haben wir § 14 Abs. 2 KPG M-V und § 321 HGB sowie den IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) beachtet.

8 Hinsichtlich des Bestätigungsvermerks wurden der IDW Prüfungsstandard "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n. F. (10.2021) bis IDW PS 406 (10.2021)) und der IDW Prüfungshinweis: "Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben" (IDW PH 9.400.3 (12.2021)) angewendet.

9 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 als Anlagen 1.1 und 1.2 beigefügt sind.

10 Auftragsgemäß haben wir die Berichterstattung um einen Erläuterungsteil erweitert. Dieser enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

11 Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 10. / 26. Juni 2024 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024. Sie sind als Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-prüfungsgesellschaften beigefügt. Die Haftung für die Prüfung richtet sich nach § 323 HGB.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

12 Die Betriebsleitung hat die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Anlagen 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und 1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024.

13 Folgende Angaben der Betriebsleitung, die zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlich sind, sind hervorzuheben:

14 Der Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen betreibt die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Rügen nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

15 Zur Erbringung der Rettungsdienstleistungen bedient sich der Eigenbetrieb diverser Leistungserbringer.

16 Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf Grundlage des jeweiligen geltenden Vertrages mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Entgelte für Leistungen.

17 Die abgerechneten gesamten Einsätze des Jahres belaufen sich auf 48.479 Einsätze (Vorjahr: 48.626 Einsätze).

18 Die Investitionen im Wirtschaftsjahr betreffen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Rettungswagen.

19 Im Wirtschaftsjahr waren 76 Vollkräfte und 15 Auszubildende im Eigenbetrieb beschäftigt.

20 Der Cashflow aus laufender Wirtschaftstätigkeit beträgt -3.325,1 TEUR, Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

21 Der Betriebsleiter stellt fest, dass das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von 50,0 TEUR schließt.

22 Der gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst ist entsprechend der Ansprüche der Kostenträger sowie des Eigenbetriebs gestaltet und ist laut Betriebsleiter durch interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet.

23 Künftig ist mit einem Mehrbedarf an Personalkosten zu rechnen. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

24 Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Rettungsdienstes, von der Betriebsleitung plausibel dargestellt.

25 Bei der Bilanzierung ist die Betriebsleitung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

26 Ergänzend verweisen wir wegen der Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Berichtsabschnitt "5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse".

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

27 Wir weisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Es wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen festgestellt.

2.2.2 Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

28 Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss oder berichtspflichtige Verstöße gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften haben wir im Rahmen unserer Prüfung mit folgenden Ausnahmen nicht identifiziert.

29 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen am 19. Mai 2025 festgestellt, d. h. nicht innerhalb der Jahresfrist nach § 40 EigVO M-V. Die Bekanntmachung und Offenlegung der entsprechenden Unterlagen nach § 14 Abs. 5 KPG M-V ist erfolgt.

30 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden nicht fristgerecht gemäß § 39 EigVO M-V aufgestellt.

2.2.3 Sonstige berichtsrelevante Tatsachen

31 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für 2024 wurde erst am 11. März 2024 beschlossen. Danach unterlag der Eigenbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt der vorläufigen Wirtschaftsführung (§ 29 EigVO M-V).

2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

32 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Abschlussprüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 27. Oktober 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

33 Gegenstand der Prüfung gemäß § 317 HGB und § 13 KPG M-V sind die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der RDBuchfVO und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Zur Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden von uns auch die Niederschriften des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Betriebsausschusses herangezogen.

34 Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ein. Dazu haben wir den Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 herangezogen.

35 Der Eigenbetrieb ist nach den Größenkriterien für Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroß zu quantifizieren. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden gemäß § 32 Abs. 3 der EigVO M-V die Vorschriften für große Gesellschaften im Dritten Buch des HGB entsprechend angewendet.

36 Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften, die Vorschriften der RDBuchfVO und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Darüber hinaus sind das KPG M-V und die EigVO M-V sowie die RDBuchVO zu beachten.

37 Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen des Abschlussprüfers in Einklang steht und in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

38 Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

39 Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

40 Die Prüfungsarbeiten wurden unter der Leitung von Wirtschaftsprüfer Herrn Matthias Wienandt in der Zeit vom 11. Juni 2025 bis zum 27. Oktober 2025 - mit Unterbrechungen - durchgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

41 Art und Umfang der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richteten sich nach §§ 317 ff. HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des IDW.

42 Unsere Prüfung erfolgte unter der Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

43 Die Prüfungsstrategie ist an den Risikofaktoren des zu prüfenden Unternehmens ausgerichtet (risikoorientierter Prüfungsansatz). Zur Beurteilung der Risikofaktoren und zur Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir zu Beginn sowie auch kontinuierlich im Verlauf der Prüfung Informationen über das Unternehmen und dessen Umfeld gewonnen. Die Informationsgewinnung erstreckte sich insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, die Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld, das Rechnungswesen, die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die Organisation und das interne Kontrollsystem sowie das System zur Steuerung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs.

44 Auf Basis dieser Informationen sowie der Feststellungen der letztjährigen Prüfung haben wir unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben und der Wesentlichkeit ein risikoorientiertes Vorgehen praktiziert.

45 Neben den Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (einschließlich Aufbauprüfungen) und Funktionsprüfungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen aus der vorherigen Prüfung und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen der Funktionsprüfungen festgelegt.

46 Als bedeutsames Risiko wurde die Umsatzerlösrealisation (Erträge aus Leistungen) identifiziert. Prüfungsschwerpunkte waren daneben das Anlagevermögen und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG).

47 Entsprechend dem erweiterten Prüfungsauftrag haben wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.

48 Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben, haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

49 Zur Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um begründete Schlussfolgerungen zur Bildung von Prüfungsurteilen zu ziehen, wurden Verfahren der bewussten Auswahl verwendet.

50 Darüber hinaus haben wir das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auf die erhöhten Anforderungen bezüglich der angemessenen Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen geprüft.

51 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023, dem wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

52 Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Konten der Buchführung in Stichproben auf größere Einzelbuchungen, auf ungewöhnliche Posten und auf manuell erfasste Buchungen durchgesehen.

53 Zu Beginn der Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bilanzkontinuität überzeugt, indem wir die Saldovorträge der Bilanzkonten mit den Werten der Vorjahresbilanz abgestimmt haben.

54 Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir abgesehen, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis in anderer Weise und mit gleicher Sicherheit erbracht werden konnte. Alternativ wurden Abrechnungen eingesehen und der Zahlungsausgleich geprüft.

55 Für den Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in ausgewählten Stichproben Bestätigungen Dritter angefordert.

56 Die Auswahl und die Versendung erfolgten durch uns. Bei fehlendem Rücklauf der Saldenbestätigungen erfolgten alternative Prüfungshandlungen.

57 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurde eine Bankbestätigung eingeholt. Zusätzlich lagen die entsprechenden Kreditverträge mit Tilgungsplänen vor. Wir weisen darauf hin, dass für Banken Einzelvollmachten bestehen.

58 Zur Beurteilung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wurde in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

59 Wir haben auch untersucht, ob die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erkannt werden können.

60 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" zu Grunde.

61 Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.

62 In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind sowie der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

63 Die Betriebsleitung hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

64 Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt EDV-gestützt über das System E & S durch die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH.

65 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt ebenfalls über die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH auf Basis eines Leistungsvertrages.

66 Für das zur Abwicklung des Buchungsstoffes eingesetzte Programm liegen keine Prüfungstestate vor.

67 Im Rahmen unserer Kontrollen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst und die Belege nicht aussagekräftig ausgefertigt und übersichtlich abgelegt werden.

68 Die Buchführung basiert auf einem Sachkontenplan, der die Erfassung des Buchungsstoffes nach den Anforderungen der §§ 30 ff. EigVO M-V sowie der RDBuchfVO ermöglicht und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen ausreichend tief gegliedert ist.

69 Mit Hilfe von alternativen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens hinreichend durch sein internes Kontrollsystem überwacht wird. Zusätzliche Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen waren nicht durchzuführen.

70 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.

71 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, der EigVO M-V sowie der RDBuchfVO entspricht.

72 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (Unternehmensplanung, Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Vorjahresabschluss

73 Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin hat mit Schreiben vom 23. April 2025 eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V weitergeleitet.

74 Die Feststellung des mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 19. Mai 2025.

4.1.3 Jahresabschluss

75 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 beigefügt.

76 Der Eigenbetrieb ist mittelgroß gemäß § 267 HGB. Nach § 32 Abs. 3 der EigVO M-V ist er jedoch verpflichtet, die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es gelten die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sowie den Anhang und Lagebericht der großen Kapitalgesellschaften entsprechend.

77 Die Betriebsleitung hat ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO M-V sowie der RDBuchfVO aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs abgeleitet. Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.

78 Sämtliche Jahresabschlussposten sind ordnungsgemäß belegt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

79 Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.1.4 Lagebericht

80 Der geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 beigefügt.

81 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

82 Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

83 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht der Eigenbetrieb im Anhang (vgl. Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024) ein.

4.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

84 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

85 Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

86 Auf die Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) geht der Eigenbetrieb im Anhang (vgl. Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024) ein.

5 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche Grundlagen

87 Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen erheblichen Veränderungen.

88 Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich "Landkreis Vorpommern-Rügen" nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V) in der jeweils geltenden Fassung.

89 Der Rettungsdienst wird durch den Betriebsleiter vertreten. Diese Position hatte im Wirtschaftsjahr 2024 Herr Steffen Albrecht inne.

90 Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind in der Anlage 4 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu unserem Bericht dargestellt.

5.2 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

91 Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit dadurch der Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert wird. Detaillierte Aufgliederungen sind der Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen.

5.2.1 Vermögenslage

92 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.1 Vermögenslage.

93 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen	5.040,4	45,0	4.696,3	35,0	344,1	7,3
Umlaufvermögen	5.768,7	51,5	8.363,6	62,3	-2.594,9	-31,0
Rechnungsabgrenzungsposten	392,0	3,5	374,2	2,7	17,8	4,8
Bilanzsumme	11.201,1	100,0	13.434,1	100,0	-2.233,0	-16,6
P a s s i v a						
Eigenkapital	3.061,5	27,3	3.011,5	22,4	50,0	1,7
Rückstellungen	3.066,5	27,4	7.203,3	53,7	-4.136,8	61,2
Verbindlichkeiten	5.073,1	45,3	3.219,3	23,9	1.853,8	57,6
Bilanzsumme	11.201,1	100,0	13.434,1	100,0	-2.233,0	-16,6

94 Ein wesentlicher Posten der **Aktiva** ist das **Sachanlagevermögen** mit 5.030,9 TEUR bzw. 44,9 % der Bilanzsumme. Im Berichtsjahr ergab sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg von 355,8 TEUR. Dies ist u. a. darin begründet, dass den Abschreibungen von 1.425,3 TEUR und Abgängen von 14,0 TEUR Investitionen in Höhe von 1.795,1 TEUR gegenüberstanden. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Ersatzbeschaffungen von Rettungswagen.

95 Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (vgl. Anlage 1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024) sowie die Erläuterungen in der Anlage 3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

96 Wesentlicher Posten des **Umlaufvermögens** sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5.429,7 TEUR bzw. 48,5 % der Bilanzsumme), welche im Vergleich zum Vorjahr um 637,2 TEUR gestiegen sind. Der Anstieg ist auf höhere Abrechnungen aus Einsätzen zum Jahresende zurückzuführen.

97 Die liquiden Mittel (0,5 TEUR bzw. 0,1 % der Bilanzsumme) sind im Vergleich zum Vorjahr um -3.267,5 TEUR gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf die negative Geschäftsentwicklung und die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

98 Das Eigenkapital setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen	2.861,5	93,5	2.861,5	95,0	0,0	0,0
Gewinn der Vorjahre + Jahresüberschuss	200,0	6,5	150,0	5,0	50,0	33,3
Eigenkapital	3.061,5	100,0	3.011,5	100,0	50,0	1,7

99 Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist durch das erzielte Jahresergebnis geprägt.

100 Das wirtschaftliche Eigenkapital hat eine Höhe von 3.061,5 TEUR (Vorjahr: 3.011,5 TEUR). Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 27,3 % (Vorjahr: 22,4 %). Der Anteil ist gestiegen, da durch den Rückgang der sonstigen Rückstellungen die Bilanzsumme gesunken ist.

101 Die **sonstigen Rückstellungen** resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung, in vorangegangenen Jahren erzielte Überschüsse zukünftig entgeltmindernd einzusetzen (Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich; 2.835,6 TEUR; Vorjahr: 6.958,4 TEUR).

102 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung der Darlehen durch die Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von 1.750,5 TEUR und der Nutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von 1.205,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 1.945,7 TEUR gestiegen.

5.2.2 Finanzlage

103 Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 72,7 % und ist gegenüber dem Vorjahr vorrangig durch den vorweg beschriebenen Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 4,9 %-Punkte gesunken.

104 Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einem hohen mittel- und langfristigen Kapitalbedarf.

105 Bei der Ermittlung der Anlagenfinanzierung haben wir das wirtschaftliche Eigenkapital zu Grunde gelegt. Fremdkapitalbestandteile werden, ihren Fristigkeiten entsprechend, ebenfalls berücksichtigt.

106 Daraus leitet sich die **Finanzierung des Anlagevermögens** wie folgt ab (Anlage 2.2 Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern):

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	5.040,4	100,0	4.696,3	100,0	344,1	7,3
wirtschaftliches Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital	5.081,6	100,8	4.491,6	95,6	590,0	13,1
Über-/Unterdeckung	**41,2**	**0,8**	**-204,7**	**-4,4**	**245,9**	**-120,1**

107 Zum 31. Dezember 2024 zeigt sich eine Überdeckung bei der Anlagenfinanzierung. Eine fristenkongruente Finanzierung ist vollständig gegeben.

108 Die Liquidität 1. Grades beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 0,1 %, nachdem sie im Vorjahr noch 36,5 % betragen hatte. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang des Finanzmittelfonds.

109 Die Liquidität 2. Grades beträgt 94,1 % (Vorjahr: 93,4 %) und ist durch die geringeren kurzfristigen Rückstellungen gestiegen. Die Liquidität 3. Grades wird, da nur ein sehr geringer Vorratsbestand vorhanden ist, mit 94,2 % (Vorjahr: 93,5 %) ausgewiesen.

110 Die **Finanzrechnung** zeigt:

	2024	2023	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.325,1	-1.840,2	-1.484,9	-80,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.795,2	-1.959,9	164,7	8,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	647,4	-395,1	1.042,5	263,9
Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.472,9	-4.195,2	-277,7	-6,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.204,9	3.268,0	-4.472,9	-136,9

111 Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr vor allem durch Abnahme der Rückstellungen gesunken.

112 Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 1.795,2 TEUR abgeflossen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor allem durch Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.750,5 TEUR sowie die Darlehenstilgungen von 1.010,0 TEUR geprägt.

113 Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um 4.472,9 TEUR auf -1.204,9 TEUR verringert.

5.2.3 Ertragslage

114 Zur Darstellung der Ertragslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.3 Ertragslage.

115 Grundlage für die vergleichende Darstellung der Ertragslage bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024, die in der Anlage 2.3 Ertragslage zu diesem Bericht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet worden sind.

116 Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im letzten Wirtschaftsjahr folgende Entwicklung:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderungen TEUR	 %
Rohertrag	37.875,0	34.315,7	3.559,3	10,4
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	92,4	36,0	56,4	156,7
Ordentliche betriebliche Erträge	37.967,4	34.351,7	3.615,7	10,5
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-37.296,2	-33.976,8	-3.319,4	9,8
Betriebsergebnis	671,2	374,9	296,3	79,0
Finanzergebnis	-93,2	-19,7	-73,5	373,1
Neutrales Ergebnis	-528,0	-305,2	-222,8	73,0
Jahresergebnis	50,0	50,0	0,0	0,0

117 Im Vergleich zum Vorjahr erzielte der Rettungsdienst Erträge aus Leistungen, die um 3.577,1 TEUR bzw. 10,1 % über denen des Vorjahres lagen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Benutzungsentgelte ab 1. September 2024 zurückzuführen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Lagebericht.

118 Die sonstigen ordentlichen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Versicherungserstattungen.

119 Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 513,4 TEUR gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Erhöhung des durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes sowie tarifliche Anpassungen zurückzuführen.

120 Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 71,6 TEUR erhöht.

121 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (29.492,0 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.734,4 TEUR gestiegen. Die Aufwendungen beinhalten vor allem Erstattungen an die Leistungserbringer. Der Anstieg ist vor allem auf die gestiegenen Kosten für die Leistungserbringung zurückzuführen.

122 Insgesamt ist das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 296,3 TEUR auf 671,2 TEUR gestiegen.

123 Das negative Finanzergebnis in Höhe von 93,2 TEUR ist im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen beeinflusst.

124 Der Eigenbetrieb weist somit wie im Vorjahr einen vereinbarten Jahresüberschuss als Eigenkapitalverzinsung von 50,0 TEUR aus.

5.2.4 Wirtschaftsplan

125 Der Wirtschaftsplan für 2024 wurde im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11. März 2024 beraten und beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Finanzplan, der Investitionsübersicht sowie der Stellenübersicht. Ferner wurden für den Zeitraum bis 2027 jeweils ein mehrjähriger Erfolgs- und Finanzplan aufgestellt.

126 Im Finanzplan 2024 waren Investitionen in Höhe von 4.259,5 TEUR vorgesehen. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von 1.795,2 TEUR getätigt. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus bereits im Vorjahr geplanten Maßnahmen, welche erst in 2025 realisiert werden konnten.

127 Zum Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan verweisen wir auf Anlage 6.

128 Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von 50,0 TEUR vor, dieser wurde auch realisiert.

129 Zur Gegenüberstellung des Soll-Ist-Vergleichs zum Erfolgsplan nach Gewinn- und Verlustposten verweisen wir auf Anlage 5.

130 Die Stellenübersicht für 2024 des Eigenbetriebs sah im Berichtsjahr 93 Mitarbeiter vor, 99 Arbeitnehmer wurden in 2024 durchschnittlich beschäftigt.

6 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i.V.m. § 53 HGrG

131 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO M-V und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

132 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V (i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG") dargestellt.

133 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 19. Mai 2025, das heißt nicht innerhalb der Jahresfrist gemäß § 40 EigVO M-V festgestellt.

134 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden mit Datum vom 16. Juli 2025 und damit nicht fristgerecht gemäß § 39 EigVO M-V aufgestellt.

135 Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

136 Es bestehen Einzelvollmachten bei den Banken. Die Vergabe von Einzelvollmachten bei Banken birgt ein Risiko für den Eigenbetrieb, wir weisen vorsorglich darauf hin zu prüfen, ob dies im Rahmen des unternehmerischen Risikos bewusst entschieden wurde und sachgerecht erscheint.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Bereichsrechnungen

137 Die Satzung des Eigenbetriebes sieht die Bildung von Bereichen nicht vor.

138 Nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V ist eine Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche für verschiedene Aufgaben grundsätzlich geboten. Dies gilt zumindest dann für solche Aufgaben nicht, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.

139 Letzteres ist nach EigVOVV M-V Nr. 1.5 zumindest dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 Prozent im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde.

140 Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich "Landkreis Vorpommern-Rügen".

141 Der Eigenbetrieb generiert alle Erträge aus Leistungen (39,1 Mio. EUR) im Rettungsdienstbereich. In diesem Bereich sind auch die überwiegenden Vermögensgegenstände und Mitarbeiterkapazitäten gebunden.

142 Die sonstigen Erlöse von 0,1 Mio. EUR entsprechen nur 0,1 % der Erträge aus Leistungen und beinhalten überwiegend Versicherungserstattungen. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Mitarbeiterzahl werden nicht überschritten.

143 Danach entfällt die Gliederung des Eigenbetriebes in Bereiche (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V), da in dem nach Betriebssatzung festgelegten Unternehmensgegenstand bereits alle Erträge aus Leistungen generiert werden. Die weiteren Geschäftsaktivitäten stellen Aufgaben dar, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind.

144 Ebenso verbunden mit der fehlenden Notwendigkeit, Bereiche zu bilden, ist der Wegfall von Bereichsrechnungen (§ 36 EigVO M-V).

145 Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist daher nicht modifiziert.

7.2 Bezüge der Betriebsleitung

146 Über die Bezüge der Betriebsleitung wird zutreffend im Anhang berichtet.

7.3 Erklärung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes zu Geschäftsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb

147 Die abgegebenen Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Betriebsausschusses enthalten keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Interessenkonflikten. Auf die Aufnahme dieser Erklärungen in den Prüfungsbericht wird verzichtet.

148 Für drei Betriebsausschussmitglieder wurden uns keine Erklärungen vorgelegt.

8 Schlussbemerkung

149 Den vorstehenden Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

150 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers enthalten.

Schwerin, 27. Oktober 2025

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben von: Volker Lukrafka

Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben von: Matthias Wienandt

Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Neu-Isenburg Zweigniederlassung Schwerin

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Bestandteile Jahresabschluss
1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR		Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.518,00		21.157,00
		9.518,00	21.157,00
II. Sachanlagen			
1. Fahrzeuge	4.817.373,00		3.751.093,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen	110.536,00		124.348,00
3. Außenanlagen auf fremden Grundstücken	10.826,00		11.426,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	92.173,83		788.230,70
		5.030.908,83	4.675.097,70
		5.040.426,83	4.696.254,70
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.205,51		9.045,51
		9.205,51	9.045,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.429.744,02		4.792.502,81
2. Sonstige Vermögensgegenstände	329.279,24		294.058,01
		5.759.023,26	5.086.560,82
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		468,52	3.267.961,31
		5.768.697,29	8.363.567,64
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		391.943,00	374.211,07
Summe der Aktivseite		11.201.067,12	13.434.033,41

Passivseite

	31.12.2024 EUR		Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Rücklagen			
1. Rücklagen	2.861.461,02		2.861.461,02
		2.861.461,02	2.861.461,02
II. Gewinn-/Verlustvortrag		150.000,00	100.000,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		50.000,00	50.000,00
		3.061.461,02	3.011.461,02
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	3.066.517,63		7.203.320,42
		3.066.517,63	7.203.320,42
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.292.399,92		2.346.684,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	612.065,84		718.159,27
3. Sonstige Verbindlichkeiten	168.622,71		154.408,58
		5.073.088,47	3.219.251,97
Summe der Passivseite		11.201.067,12	13.434.033,41

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

		2024 EUR		Vorjahr EUR
1.	Erträge aus Leistungen	39.054.283,58		35.477.231,85
2.	Personalkostenerstattung	12.000,00		8.120,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	66.631,85		43.092,12
	Gesamtleistung		39.132.915,43	35.528.443,97
	Rohergebnis		39.132.915,43	35.528.443,97
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-5.160.911,26		-4.772.417,92
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.206.406,06		-1.081.467,68
	- davon für Altersversorgung: EUR 222.964,19 (Vorjahr: EUR 249.069,35)			
			-6.367.317,32	-5.853.885,60
5.	Kfz-Aufwand		-515.879,38	-521.532,50
6.	Gebäudeaufwendungen		-485.307,44	-486.526,75
7.	Sanitätsmaterial		-178.104,54	-153.467,76
8.	Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		-456.383,62	-494.710,23
9.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		0,00	29,00
10.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen o. Kraftfahrzeuge	-49.411,23		-64.944,33
	b) auf Kraftfahrzeuge	-1.387.489,32		-1.300.340,04
			-1.436.900,55	-1.365.284,37
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-29.549.896,15	-26.583.343,81
	Zwischensumme		143.126,43	69.721,95
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-563,02		12.603,28
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.563,41		-32.325,23
	Finanzergebnis		-93.126,43	-19.721,95
14.	**Ergebnis nach Steuern**		50.000,00	50.000,00
15.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		50.000,00	50.000,00

3. Finanzrechnung

			2024 TEUR	2023 TEUR
1.		Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	50,0	50,0
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.436,9	1.365,3
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.136,8	-3.004,2
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	0,0
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-690,4	-371,7
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-91,9	96,6
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14,1	4,1
8.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	93,0	19,7
9.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	-3.325,1	-1.840,2
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.795,2	-1.972,5
12.	+	Erhaltene Zinsen	0,0	12,6
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-1.795,2	-1.959,9
14.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.750,5	645,3
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.010,0	-1.008,1
16.	-	Gezahlte Zinsen	-93,1	-32,3
17.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	647,4	-395,1
18.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zf. 9., 13., 17.)	-4.472,9	-4.195,2
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.268,0	7.463,2
20.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	-1.204,9	3.268,0

4. Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma: Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Sitz: Ribnitz-Damgarten

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den Anforderungen der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahr 2024 hat der Eigenbetrieb einen wirtschaftlichen Überschuss von T€ 50 erzielt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung (RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises als Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO)
erfolgte aufgrund der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sacheinlagen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Diese betragen bei den Fahrzeugen zwei bis sechs Jahre sowie bei den Einrichtungen und Ausstattungen drei bis 13 Jahre.
Selbständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 500,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
Bei Forderungen sind erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.
Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Bestimmungen des § 250 HGB gebildet.

Als Rücklagen sind nach § 6 Absatz 3 RDBuchfVO in dem Jahresabschluss oder dem Gewinnvortrag zweckgebunden gebildete Posten auszuweisen. In die Rücklagen sind auch sonstige Einlagen des Rechtsträgers einzustellen, die dem Betriebszweig Rettungsdienst nicht auf Dauer zur Verfügung stehen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet. Der Ausweis erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Einzelheiten zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) bzw. der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen sowie Krankentransportfahrten und Notarztleistungen.

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 70,0 (Vorjahr: T€ 70,0), die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen umfassen T€ 148,5 (Vorjahr: T€ 152,4), die für Prüfungs- und

Abschlusskosten T€ 12,4 (Vorjahr: 22,4 T€) sowie Rückstellungen für Entgeltausgleich T€ 2.835,6 (Vorjahr: T€ 6.958,4).

Verbürgte Verbindlichkeiten oder übernommene Garantien und sonstige Gewährleistungen inklusive Patronatserklärungen von Seiten des Landkreises Vorpommern-Rügen sind nicht vorhanden. Auch liegen keine Tatbestände vor, die zur Durchgriffshaftung des Landkreises als Träger des Eigenbetriebes führen können.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag gemäß § 251 HGB nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von T€ 307,6.
Gegenstand der Mietverträge ist die Nutzung geeigneter Objekte als Rettungswachen mit einer Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Leistungen wurden in Höhe von T€ 39.054,2 (im Vorjahr T€ 35.477,2) abgerechnet.
Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdienst-einsätze bei den Kostenträgern (Krankenkassen) sowie aus Erträgen durch Entgeltausgleich. Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen mit den Kostenträgern zugrunde.

Der Eigenbetrieb erhielt Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 12,0 (im Vorjahr T€ 8,1).

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 66.6 erzielt.

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 6.367,3 setzt sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von T€ 5.160,9 sowie von Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 1.206,4 zusammen.

Die Aufwendungen für den Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf in Höhe von T€ 456,4 betreffen Buchführungskosten, Telefon und Porto, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungen, Kosten für spezielle Ausstattungen, Serviceleistungen und Ausrüstungen,
Ausgaben für Anschaffung und Reinigung von Schutzbekleidung, Untersuchungskosten (Arbeitsmedizin) sowie übrige Büro- und Verwaltungsausgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 29.549,9 umfassen Honorare und Vergütungen der Notärzte sowie die Vergütungen an die Leistungserbringer ASB, DRK, JUH, DLRG und an die Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen, die mit den Leistungserbringern in dieser Höhe für das Wirtschaftsjahr vereinbart wurden.
Es sind folgende wesentliche außerordentliche Erträge/Aufwendungen im Geschäftsjahr enthalten: periodenfremde Aufwendungen T€ 329,7 und Aufwendungen aus Forderungsbewertung T€ 184,6. Die Zinsaufwendungen von T€ 92,6 betreffen die Finanzierung von Fahrzeugen und den Betriebsmittelkredit.

Im Jahr 2024 hat der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 50 erwirtschaftet.
Im Jahresabschluss wird der tatsächlich erzielte Fehlbetrag (bis auf die Eigenkapitalverzinsung von 50.000 Euro) von den sonstigen Rückstellungen abgezogen - wenn die Ergebnisse der Vorjahre dazu ausreichen. Damit beläuft sich das tatsächliche Ergebnis auf 50.000 Euro. Auch ein Überschuss wird durch eine entsprechende Einstellung in die Rückstellungen ausgeglichen.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

7. Sonstige Angaben

Aufgrund bestehender Mietvereinbarungen mit unterschiedlichen Laufzeiten (mittel- bzw. langfristig sowie unbefristet) über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden sind Mieten von T€ 307,6 p.a. (Vorjahr: T€ 304,6) zu zahlen.
Zum Abschlussstichtag am 31.12.2024 waren 85 Mitarbeiter (Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter, kaufmännischer Bereich sowie Betriebsleitung) und 15 Auszubildende beschäftigt.

	Durchschnittliche Köpfe
Notfallsanitäter	48
Rettungsassistenten	15
Rettungssanitäter	13
Notarzt/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	2
kaufmännischer Bereich, Betriebsleitung	7
Auszubildende	14
	99

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Als Betriebsleiter wurde am 22.02.2011 Herr Steffen Albrecht bestellt.
Die Bezüge inkl. Arbeitgeberanteile der Betriebsleitung betrugen in 2024 T€ 104,3 für den Betriebsleiter und T€ 93,2 für den Stellvertreter.

Folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder wurden vom Kreistag in den Kreisausschuss gewählt:

Vorsitzender	seit
Dr. Stefan Kerth	24.06.2019

Mitglieder	seit	**Stellvertreter/innen**	seit
Bartel, Ute	15.03.2023	Wallis, Andi Müller, Marvin	08.07.2024
Glawe, Harry	08.07.2024	Jahns, Marco	08.07.2024
Graf, Sandra	08.07.2024	Zimmermann, Anita	08.07.2024
Heinke, Benjamin	22.02.2022	Präkel, Julia	24.06.2019
Huth, Thomas	08.07.2024	Leipold, Tino	08.07.2024
Kasch, Michael	08.07.2024	Kegel, Detlef	08.07.2024
Kassner, Kerstin	08.07.2024	Brüdgam, Wenke Zenker, Kevin	08.07.2024
Kliewe, Holger	08.07.2024	Koesling, Sebastian	08.07.2024
Kuhn, Andreas	24.06.2019	Branse, Ernst	08.07.2024
Löttge, Mathias	18.12.2023	Philippen, Michael	24.06.2019
Naulin, Thomas	08.07.2024	Braum, Ulf	08.07.2024
Niehaus, Dirk	08.07.2024	Graupner, Martin Kindler, Anett	08.07.2024
Schamberg, Gerd	24.06.2019	Haack, Thomas	08.07.2024
Schilke, Jarod	08.07.2024	Zorn, Christian	08.07.2024
Dr. Zabel, Ronald	24.06.2019	Schwarz, Maximilian	24.06.2019

Bzgl. der Mitglieder Kreisausschusses wird versichert, dass keinerlei geschäftliche Beziehungen mit dem Eigenbetrieb bestehen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt € 9.860,00 zzgl. USt. Hierfür wurden ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

Ribnitz-Damgarten, 16. Juli 2025

Steffen Albrecht
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

		im Geschäftsjahr										
		Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**											
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.182,24	0,00	0,00	6.735,39	61.446,85	47.025,24	11.637,00	6.733,39	51.928,85	9.518,00	21.157,00
		68.182,24	0,00	0,00	6.735,39	61.446,85	47.025,24	11.637,00	6.733,39	51.928,85	9.518,00	21.157,00
II.	Sachanlagen											
1.	Fahrzeuge	11.638.607,90	764.906,93	1.679.034,04	221.349,83	13.861.199,04	7.887.514,90	1.377.485,55	221.174,41	9.043.826,04	4.817.373,00	3.751.093,00
2.	Einrichtungen und Ausstattungen	643.658,41	47.273,59	0,00	166.991,13	523.940,87	519.310,41	47.178,00	153.083,54	413.404,87	110.536,00	124.348,00
3.	Außenanlagen auf fremden Grundstücken	12.025,66	0,00	0,00	0,00	12.025,66	599,66	600,00	0,00	1.199,66	10.826,00	11.426,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	788.230,70	982.977,17	-1.679.034,04	0,00	92.173,83	0,00	0,00	0,00	0,00	92.173,83	788.230,70
		13.082.522,67	1.795.157,69	0,00	388.340,96	14.489.339,40	8.407.424,97	1.425.263,55	374.257,95	9.458.430,57	5.030.908,83	4.675.097,70
		13.150.704,91	1.795.157,69	0,00	395.076,35	14.550.786,25	8.454.450,21	1.436.900,55	380.991,34	9.510.359,42	5.040.426,83	4.696.254,70

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
2024
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichti-
	31.12.2024	31.12.2023	gungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**5.429,7**	**4.792,5**	**625,4**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5.429,7	4.792,5	625,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	**329,3**	**294,0**	**0,0**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	327,6	292,3	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1,7	1,7	
Summe	**5.759,0**	**5.086,5**	**625,4**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
2024
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2024	31.12.2023	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**4.292,4**	**2.346,7**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.272,3	866,6		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.020,1	1.480,1		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**0,0**	**0,0**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**612,1**	**718,1**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	612,1	718,1		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	**0,0**	**0,0**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**0,0**	**0,0**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	**0,0**	**0,0**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	**168,6**	**154,4**		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	168,6	154,4		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	**5.073,1**	**3.219,2**		

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden von der Betriebsleitung sowie von Kreisausschuss und Kreistag wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Bartmannshagen, Grimmen, Grammendorf, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Schlemmin, Prerow sowie der Nebenstandort der Rettungswache Prerow in Zingst) und die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Zum 31.12.2024 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 27,3 %.

Rücklagen bestehen wie im Vorjahr in Höhe von T€ 2.861,4.

Die Rückstellungsbeträge belaufen sich auf T€ 3.066,5.

Der Cash-Flow aus der laufenden Wirtschaftstätigkeit beträgt T€ -3.325,1

Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von T€ 1.795,1 für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Im Jahr 2024 wurden fünf Rettungswagen und drei Notarzteinsatzfahrzeuge beschafft. Der Gesamtwert der Neufahrzeuge beträgt T€ 1.295,8 und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten finanziert.

Weitere für 2024 geplante Fahrzeugbeschaffungen können auf Grund von sehr langen Lieferzeiten und Ausschreibungsmodalitäten erst in 2025 getätigt werden.

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Ergebnis von 50 T€.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 48.479 Einsätze bei den Kostenträgern abgerechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2024 folgende Benutzungsentgelte vertraglich vereinbart:

	Benutzungsentgelte	
	01.01.2024-31.08.2024	ab 01.09.2024-lfd.
KTW	158,00 EUR	180,00 EUR
RTW	816,00 EUR	980,00 EUR
NEF	571,00 EUR	695,00 EUR
NAW	950,00 EUR	1050,00 EUR

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024
Krankentransportwagen	7.891	7.274
Rettungstransportwagen	31.140	32.030
Notarzteinsatzfahrzeuge	9.590	9.174
Notarztwagen	5	1
Intensivtransportwagen	0	0
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	48.626	48.479

Demnach hat sich die Anzahl der abgerechneten Einsätze in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 147 verringert.

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

	2023	2024	Veränderung
Vollkräfte (Anzahl)	76	76	0
Verwaltung	7	7	0
Notarzt/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	2	2	0
Auszubildende	13	15	2

Löhne und Gehälter	T€	4.772,4	5.160,9	388,5
Sozialabgaben u. Altersversorgung	T€	1.081,4	1.206,4	125,0
Personalkosten gesamt	T€	5.853,8	6.367,3	513,5

Der Anstieg der Personalkosten ist auf tarifliche Entgelterhöhungen zurückzuführen. Zudem erhöhte sich die Anzahl der höher eingruppierten Notfallsanitäter um vier, während sich die Anzahl der Rettungssanitäter/Rettungsassistenten um vier VK verringerte.
Des Weiteren hat sich die Zahl der Auszubildenden um zwei erhöht.

Plan-Ist-Vergleich 2024

	PLAN in T€	IST in T€	Abweichung in T€
Erträge aus Leistungen	44.301,7	39.054,2	-5.247,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	66,6	66,6
Zinserträge	0,0	0,6	0,6
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Personalkostenerstattung	0,0	12,0	12,0
	44.301,7	39.133,4	-5.168,3
Materialaufwand (Kfz, Gebäude, Sanitätsmaterial)	2.294,5	1.635,7	-658,8
Personalaufwand	6.382,0	6.367,3	-14,7
Sonst. betriebliche Aufwendungen	33.102,5	29.549,8	-3.552,7
Abschreibungen	2.181,1	1.436,9	-744,2
	43.960,1	38.989,7	-4.970,4
Zinsaufwendungen	291,6	92.5	-199,1

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes in Höhe von 44.301,7 T€ geplant. Die Gesamtaufwendungen planten wir mit 43.960,1 T€, wobei die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 33.102,5 T€ den größten Anteil haben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen der für den Landkreis tätigen Leistungserbringer, der Integrierten Leitstelle sowie die Aufwendungen für die Notarztgestellung.

Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2024 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2024 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2024, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Die Unsicherheiten

resultierten insbesondere daraus, dass man zum einen die Entwicklung der Einsatzzahlen nicht verlässlich einschätzen konnte. Zum anderen war die Entwicklung der Preise im Bereich des Materialaufwandes, insbesondere für Verbrauchsmaterial und Treibstoff im Zusammenhang mit der Inflation weiterhin schlecht kalkulierbar. In diesem Bereich zeigte sich, dass die Kostensteigerungen geringer ausfielen, als prognostiziert. Des Weiteren konnten durch eine optimierte (digitalisierte) Materialbeschaffung/Materialvorhaltung Kosten reduziert werden. Auch die Leistungserbringer konnten in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb diesbezüglich Einsparpotentiale realisieren.

Entwicklung, Risiko- und Chancenbericht

Die Betriebsstruktur des Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für den zukünftigen Zweijahresprognosezeitraum eine stabile Aufgabenerfüllung und eine günstige Geschäftsentwicklung erwarten.
Der aktuell gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger mit Laufzeitbeginn vom 15.07.2025 wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet. Mit Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2025 war eine weitere Entgelterhöhung und somit eine Vertragsanpassung notwendig.

Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes sowie eine stabile Entwicklung der Einsatzzahlen.

Die gewählte Vertragsform mit den Leistungserbringern wirkt sich weiter positiv auf die sparsame Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes aus und gewährleistet eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, einen qualitativ sehr hochwertigen Rettungsdienst durchzuführen, dessen Kosten sich insbesondere im Personalbereich an den tariflichen Vorgaben orientiert und der die arbeits- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften umsetzt. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31.12.2024 nicht.

Prognosebericht

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze vom 01.01.-30.06.2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	Abweichung
Krankentransportwagen	3.675	3.930	255
Rettungswagen	15.425	15.669	244
Notarzteinsatzfahrzeug	4.526	4.034	-492
Notarztwagen	1	4	3
Gesamt	23.627	23.637	10
Erlöse in T€	15.891,9	19.027,3	3.135,4

Im ersten Halbjahr 2025 wurden 10 Einsätze mehr abgerechnet als im Vergleichszeitraum des Jahres 2024. Somit sind die Einsatzzahlen annähernd auf dem Vorjahresniveau verblieben.
Der Anstieg der Erlöse um 3.135,4 T€ ist auf die Erhöhung der Benutzungsentgelte ab dem 01.09.2024 zurückzuführen.
Nach unserer aktuellen Hochrechnung (Stand 30. Juni 2025) ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem mit einem Fehlbetrag von 632,2 T€ abschließt. Bei dieser Prognose wurden die Ist-Einsatzzahlen des ersten Halbjahres 2025 berücksichtigt sowie die prognostizierten Einsatzzahlen für das zweite Halbjahr anhand der Entwicklung der Vorjahre.
Für den Ausgleich des Defizites werden die mit den Krankenkassen vereinbarten Rücklagen verwendet. Des Weiteren wurden für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel folgende Entgelterhöhungen für das laufende Wirtschaftsjahr ab dem 1. Juli 2025 mit den Kostenträgern vereinbart:

	01.01.2025-30.06.2025	ab 01.07.2025-31.12.2025
KTW	180,00 EUR	250,00 EUR
RTW	980,00 EUR	1.145,00 EUR
NEF	695,00 EUR	1.000,00 EUR
NAW	1.050,00 EUR	1.500,00 EUR

Der Vertrag nach § 12 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes, wurde entsprechend angepasst und ist ab dem 1. Juli 2025 wirksam.

Ribnitz-Damgarten, 16. Juli 2025

Steffen Albrecht
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 27. Oktober 2025

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben von: Volker Lukrafka

Volker Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben von: Matthias Wienandt

Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,5	0,1	21,2	0,2	32,8	0,2
Sachanlagen	5.030,9	44,9	4.675,1	34,8	4.060,4	24,4
Anlagevermögen	5.040,4	45,0	4.696,3	35,0	4.093,2	24,6
Vorräte	9,2	0,1	9,0	0,1	8,2	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.429,7	48,5	4.792,5	35,7	4.605,4	27,7
Sonstige Vermögensgegenstände	329,3	2,9	294,1	2,2	479,1	2,9
Liquide Mittel	0,5	0,0	3.268,0	24,3	7.463,2	44,8
Umlaufvermögen	5.768,7	51,5	8.363,6	62,3	12.555,9	75,4
Rechnungsabgrenzungsposten	391,9	3,5	374,2	2,8	5,4	0,0
Umlaufvermögen und RAP	6.160,6	55,0	8.737,8	65,1	12.561,3	75,4
Bilanzsumme	11.201,0	100,0	13.434,1	100,0	16.654,5	100,0
PASSIVA						
Rücklagen	2.861,5	25,5	2.861,5	21,3	2.861,5	17,2
Bilanzgewinn/-verlust	200,0	1,8	150,0	1,1	100,0	0,6
Eigenkapital	3.061,5	27,3	3.011,5	22,4	2.961,5	17,8
Andere Rückstellungen	3.066,5	27,4	7.203,3	53,6	10.207,5	61,3
Rückstellungen	3.066,5	27,4	7.203,3	53,6	10.207,5	61,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.292,4	38,3	2.346,7	17,5	2.709,5	16,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	612,1	5,5	718,2	5,3	648,0	3,9
Sonstige Verbindlichkeiten, Anzahlungen	168,5	1,5	154,4	1,1	128,0	0,8
Verbindlichkeiten	5.073,0	45,3	3.219,3	23,9	3.485,5	20,9
Verbindlichkeiten und RAP	5.073,0	45,3	3.219,3	23,9	3.485,5	20,9
Bilanzsumme	11.201,0	100,0	13.434,1	100,0	16.654,5	100,0

Anlagenfinanzierung und Liquiditätskennziffern

		31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
1. Anlagenfinanzierung		**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**
Anlagevermögen		5.040,4	100,0	4.696,3	100,0	4.093,2	100,0
Bilanzielles Eigenkapital		3.061,5		3.011,5		2.961,5	
= wirtschaftl. Eigenkapital		3.061,5	60,7	3.011,5	64,1	2.961,5	72,4
+ langfristige Verbindlichkeiten [1]							
= langfristiges Kapital		3.061,5	60,7	3.011,5	64,1	2.961,5	72,4
+ mittelfristige Verbindlichkeiten [2]							
- gegenüber Kreditinstituten		2.020,1		1.480,1		1.738,9	
= lang- u. mittelfristiges Kapital		5.081,6	100,8	4.491,6	95,6	4.700,4	114,8
Über- / Unterdeckung		41,2	0,8	-204,7	4,4	607,2	14,8
2. Liquiditätskennziffern							
Finanzmittelfonds [4]		0,5		3.268,0		7.463,2	
+ kurzfristige Forderungen [5]		5.757,3		5.084,9		5.082,8	
	zusammen	5.757,8		8.352,9		12.546,0	
./.kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen [3]		6.119,5		8.942,5		11.954,1	
Liquidität 2. Grades		-361,7	94,1	-589,6	93,4	591,9	105,0
Finanzmittelfonds [4]		0,5		3.268,0		7.463,2	
+ kurzfr. Forderungen [5]		5.757,3		5.084,9		5.082,8	
+ Vorräte [5]		9,2		9,0		8,2	
	zusammen	5.767,0		8.361,9		12.554,2	
./.kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen [3]		6.119,5		8.942,5		11.954,1	
Liquidität 3. Grades		-352,5	94,2	-580,6	93,5	600,1	105,0
3. Kredite in lfd. Rechnung und Wechselkredite							
Kreditrahmen		9.738,9		3.622,5		3.622,5	
Inanspruchnahme		1.205,3		0,0		0,0	
Liquiditätsreserve		8.533,6		3.622,5		3.622,5	

1) langfristig = Restlaufzeit über 5 Jahre
2) mittelfristig = Restlaufzeit 1 - 5 Jahre
3) kurzfristig = Restlaufzeit bis 1 Jahr
4) liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens, sofern sie eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten haben
5) vor Abzug versteuerter Wertberichtigungen

Ertragslage

	2024		2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse (vor Rückvergütung)	39.054,3	100,0	35.477,2	100,0	32.629,2	100,0
Umsatzerlöse (netto)	39.054,3	100,0	35.477,2	100,0	32.629,2	100,0
Gesamtleistung	39.054,3	100,0	35.477,2	100,0	32.629,2	100,0
Materialeinsatz (ohne Rückvergütung)	-1.179,3	3,0	-1.161,5	3,3	-1.113,1	3,4
Rohertrag	37.875,0	97,0	34.315,7	96,7	31.516,1	96,6
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	92,4	0,2	36,0	0,1	177,9	0,5
Ordentliche betriebliche Erträge	37.967,4	97,2	34.351,7	96,8	31.694,0	97,1
Personalaufwand	-6.367,3	16,3	-5.853,9	16,5	-5.290,4	16,2
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.436,9	3,7	-1.365,3	3,8	-1.427,8	4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.492,0	75,5	-26.757,6	75,4	-24.757,8	75,9
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-37.296,2	95,5	-33.976,8	95,8	-31.476,0	96,5
Betriebsergebnis	671,2	1,7	374,9	1,1	218,0	0,7
Zinsen und ähnliche Erträge	-0,6	0,0	12,6	0,0	0,9	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92,6	0,2	-32,3	0,1	-31,7	0,1
Finanzergebnis	-93,2	0,2	-19,7	0,1	-30,8	0,1
Ergebnis aus Forderungsbewertung	-184,2	0,5	-67,1	0,2	-122,9	0,4
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	-14,1	0,0	15,3	0,0	3,1	0,0
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	-329,7	0,8	-253,4	0,7	-17,4	0,1
Neutrales Ergebnis	-528,0	1,4	-305,2	0,9	-137,2	0,4
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	50,0	0,1	50,0	0,1	50,0	0,2
Jahresergebnis	50,0	0,1	50,0	0,1	50,0	0,2

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

1. Bilanz zum 31.12.2024

I. Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	5.040.426,83	4.696.254,70

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.518,00	21.157,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.518,00	21.157,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024:

	EUR
Stand am 01.01.	21.157,00
Abgänge:	
Software	2,00
Abschreibungen:	11.637,00
Stand am 31.12.	9.518,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Sachanlagen	5.030.908,83	4.675.097,70

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Fahrzeuge	4.817.373,00	3.751.093,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024:

	EUR
Stand am 01.01.	3.751.093,00
Zugänge:	
Fahrzeuge einschließlich Kfz-Einrichtung	764.906,93
Umbuchungen:	
Fahrzeuge einschließlich Kfz-Einrichtung	1.679.034,04
Abgänge:	
Fahrzeuge einschließlich Kfz-Einrichtung	175,42
Abschreibungen:	1.377.485,55
Stand am 31.12.	4.817.373,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Einrichtungen und Ausstattungen	110.536,00	124.348,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024:

	EUR
Stand am 01.01.	124.348,00
Zugänge:	
Einrichtungen und Ausstattungen	47.273,59
Abgänge:	
Einrichtungen und Ausstattungen	13.907,59
Abschreibungen:	47.178,00
Stand am 31.12.	110.536,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. Außenanlagen auf fremden Grundstücken	10.826,00	11.426,00

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024:

	EUR
Stand am 01.01.	11.426,00
Abschreibungen:	600,00
Stand am 31.12.	10.826,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	92.173,83	788.230,70

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024:

	EUR
Stand am 01.01.	788.230,70
Zugänge:	
Anzahlungen auf Fahrzeuge	982.977,17
Umbuchungen:	
Fahrzeuge einschließlich Kfz-Einrichtung	-1.679.034,04
Stand am 31.12.	92.173,83

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
B. Umlaufvermögen	5.768.697,29	8.363.567,64

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Vorräte	9.205,51	9.045,51

Der Bestand betrifft Sanitätsmaterial und Medikamente in den Fahrzeugen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.759.023,26	5.086.560,82

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.429.744,02	4.792.502,81
- Forderungen aus Abrechnungen der Krankenkassen	5.179.827,00	4.523.331,48
- Forderungen aus Abrechnungen der Selbstzahler	875.311,60	815.323,88
	6.055.138,60	5.338.655,36
Einzelwertberichtigungen	-625.394,58	-546.152,55
	5.429.744,02	4.792.502,81

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	329.279,24	294.058,01
Debitorische Kreditoren	299.334,73	281.581,26
Sonstige Forderungen	28.426,74	10.812,08
Forderung aus Mietkaution	1.697,77	1.697,77
Verrechnungskonto	-180,00	-33,10
	329.279,24	294.058,01

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	468,52	3.267.961,31

Die Bestände sind durch Kassenprotokoll nachgewiesen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	391.943,00	374.211,07

II. Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital	3.061.461,02	3.011.461,02

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Rücklagen	2.861.461,02	2.861.461,02
1. Rücklagen	2.861.461,02	2.861.461,02

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Stammkapital. Nach § 7 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 1b EigVO M-V wurde von einer Festsetzung eines Stammkapitals bei Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 1997 abgesehen, da sich der Eigenbetrieb überwiegend aus Entgelten finanziert. Das sich bei der Gründung ergebende Kapital wurde in die Rücklagen eingestellt.

Hier werden die Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2014 bis 2020 eingestellt. Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat die entsprechende Ergebnisverwendung beschlossen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
II. Gewinn-/Verlustvortrag	150.000,00	100.000,00

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat auf seiner Sitzung am 27. Mai 2024 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 entschieden und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 wurde erst nach dem Bilanzstichtag beschlossen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.000,00	50.000,00

Das Ergebnis repräsentiert die von den Krankenkassen im Rahmen der Kostenerstattung für den Rettungsdienst gewährte Eigenkapitalverzinsung.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
B. Rückstellungen	3.066.517,63	7.203.320,42

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Sonstige Rückstellungen	3.066.517,63	7.203.320,42

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellung für DRV-SV-Beiträge	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Rückstellung für Urlaub	152.400,00	152.400,00	0,00	148.533,60	148.533,60
Rückstellung-Prüfung	20.230,00	20.230,00	0,00	10.115,00	10.115,00
Rückstellung-Archivierung	2.255,92	134,79	0,00	119,52	2.240,65
Rückstellung für Entgeltausgleich	6.958.434,50	4.122.806,12	0,00	0,00	2.835.628,38
	7.203.320,42	4.295.570,91	0,00	158.768,12	3.066.517,63

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Rückzahlungsverpflichtung der erwirtschafteten Überschüsse gegenüber den Krankenkassen als Kostenträger der Rettungsdienste erfasst. Rechtsgrundlage dafür ist § 5 Abs. 4 des Vertrages mit den Krankenkassen, aus dem hervorgeht, dass Überschüsse eines Jahres in den folgenden Jahren entgeltmindernd in den Vertragsverhandlungen berücksichtigt werden (Fehlbeträge dementsprechend entgelterhöhend) - diese Vertragspassage resultiert aus dem in § 12 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG) verankerten Kostendeckungsprinzip.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
C. Verbindlichkeiten	5.073.088,47	3.219.251,97

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.292.399,92	2.346.684,12

	Gesamt 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Bankdarlehen				
- Darlehen zur Fahrzeugfinanzierung	3.087.059,34	1.066.939,10	2.020.120,24	0,00
Kredite in laufender Rechnung				
- Sparkasse Vorpommern	1.205.340,58	1.205.340,58	0,00	0,00
	4.292.399,92	2.272.279,68	2.020.120,24	0,00

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2024 verweisen wir auf die Anlage 7 Darlehensübersicht.

Die Laufzeit der Darlehensverträge beträgt 60 Monate und entspricht der Nutzungsdauer der Fahrzeuge.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	612.065,84	718.159,27

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	168.622,71	154.408,58

Die Löhne und Gehälter betreffen Dienste zu ungünstigen Zeiten, die mit den Lohnabrechnungen Januar und Februar 2025 ausgeglichen wurden.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Leistungen	39.054.283,58	35.477.231,85
- Erträge aus Leistung	34.931.477,46	32.417.661,44
- Erträge Entgeltausgleich	4.122.806,12	3.059.570,41
	39.054.283,58	35.477.231,85

	2024 EUR	2023 EUR
2. Personalkostenerstattung	12.000,00	8.120,00

	2024 EUR	2023 EUR
3. Sonstige betriebliche Erträge	66.631,85	43.092,12
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	80.397,89	27.802,18
Erträge Forderungsbewertung	318,97	1,60
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	-14.085,01	15.288,34
	66.631,85	43.092,12

	2024 EUR	2023 EUR
Gesamtleistung	39.132.915,43	35.528.443,97

	2024 EUR	2023 EUR
4. Personalaufwand	6.367.317,32	5.853.885,60
a) Löhne und Gehälter	5.160.911,26	4.772.417,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben	934.941,87	832.398,33
- Aufwendungen für Altersversorgung	271.464,19	249.069,35
	1.206.406,06	1.081.467,68
	6.367.317,32	5.853.885,60

	2024 EUR	2023 EUR
5. Kfz-Aufwand	515.879,38	521.532,50
Kfz-Aufwand		
- Kfz-Aufwendungen	148.390,82	159.442,11
- Kfz-Reparaturen	207.009,65	220.754,44
- Kfz-Instandhaltung	17.961,37	21.115,57
- Kfz-Versicherung	142.517,54	120.220,38
	515.879,38	521.532,50

	2024 EUR	2023 EUR
6. Gebäudeaufwendungen	485.307,44	486.526,75
Gebäudeaufwendungen		
- Gebäudeaufwendungen	0,00	15.173,10
- Gebäudeunterhaltung	1.783,00	2.158,62
- Gebäudereinigung	80.377,13	67.693,97
- Müllgebühren	912,88	962,63
- Wasser	2.203,26	1.785,51
- Heizung	6.425,20	3.553,95
- Mieten	307.602,76	304.643,66
- Energie	86.003,21	90.555,31
	485.307,44	486.526,75

	2024 EUR	2023 EUR
7. Sanitätsmaterial	178.104,54	153.467,76

	2024 EUR	2023 EUR
8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	456.383,62	494.710,23
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	456.383,62	494.710,23
	456.383,62	494.710,23

	2024 EUR	2023 EUR
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	-29,00

	2024 EUR	2023 EUR
10. Abschreibungen	1.436.900,55	1.365.284,37
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen o. Kraftfahrzeuge	49.411,23	64.944,33
b) auf Kraftfahrzeuge	1.387.489,32	1.300.340,04
	1.436.900,55	1.365.284,37

	2024 EUR	2023 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.549.896,15	26.583.343,81
Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Sonstige ordentliche	1.965,71	18.147,40
- Aufwendungen für Telemedizin	954.203,98	292.455,42
- Aufwendungen Notarzt	3.824.262,69	3.751.113,93
- Lehrgangsgebühren	11.911,00	15.721,50
- Erstattungen an ASB	4.646.682,67	4.284.448,05
- Erstattungen an DRK-Ribnitz	4.267.758,63	3.754.816,04
- Erstattungen an DRK Rügen	11.512.929,71	10.233.000,00
- Erstattungen an JUH Rügen	1.643.432,99	1.556.384,88
- Erstattungen DLRG Grimmen e.V.	54.000,00	52.700,57
- Aufwendungen	2.118.463,40	2.304.110,31
	29.035.610,78	26.262.898,10
Aufwendungen Forderungsbewertung	184.576,69	67.052,98
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	329.708,68	253.392,73
	29.549.896,15	26.583.343,81

	2024 EUR	2023 EUR
Zwischensumme	143.126,43	69.721,95

	2024 EUR	2023 EUR
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-563,02	12.603,28
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- Erträge Vorjahr	-443,50	12.483,76
- Zinserträge aus Abzinsung	-119,52	119,52
	-563,02	12.603,28

	2024 EUR	2023 EUR
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.563,41	32.325,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- Zinsen Kfz Mietkauf	67.031,48	32.325,23
- Zinsen für Betriebsmittelkredit	25.531,93	0,00
	92.563,41	32.325,23

	2024 EUR	2023 EUR
Finanzergebnis	-93.126,43	-19.721,95

	2024 EUR	2023 EUR
14. Ergebnis nach Steuern	50.000,00	50.000,00

	2024 EUR	2023 EUR
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.000,00	50.000,00

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Eigenbetrieb
Name	Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Sitz	Ribnitz-Damgarten
Handelsregister	nicht im Handelsregister eingetragen
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Betriebssatzung	Fassung vom 5. Mai 2014 (inkl. Änderungen vom 11. Dezember 2017 und 20. Mai 2019)
Leitung und Vertretung des Betriebs (§§ 4-5)	Zur Leitung des Betriebes werden durch den Kreistag eine Betriebsleiterin bzw. ein Betriebsleiter bestellt, bestellt wird auch eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter; diese vertritt den Landkreis in Angelegenheiten des Eigenbetriebs nach außen, entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch Betriebssatzung bzw. durch Kreistag oder Landrat übertragen worden sind; seine Aufgaben sind im § 6 der Betriebssatzung dargelegt. **Betriebsleiter** ist Herr Steffen Albrecht Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Landrat.
Betriebsausschuss (§ 7)	Beratender Betriebsausschuss ist der Kreisausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen

Zusammensetzung Kreisausschuss:

Vorsitzender	seit
Dr. Stefan Kerth	24.06.2019

Mitglieder	seit	Stellvertreter	seit
Bartel, Ute	15.03.2023	Wallis, Andi	08.07.2024
		Müller, Marvin	08.07.2024
Glawe, Harry	08.07.2024	Jahns, Marco	08.07.2024
Graf, Sandra	08.02.2024	Zimmermann, Anita	08.07.2024
Heinke, Benjamn	22.02.2022	Präkel, Julia	24.06.2019
Huth, Thomas	08.07.2024	Leipold, Tino	08.07.2024
Kasch, Michael	08.07.2024	Kegel, Detlef	08.07.2024
Kassner, Kerstin	08.07.2024	Brüdgam, Wenke	08.07.2024
		Zenker, Kevin	08.07.2024
Kliewe, Holger	08.07.2024	Koesling, Sebastian	08.07.2024
Kuhn, Andreas	24.06.2019	Branse, Ernst	08.07.2024
Löttge, Mathias	18.12.2023	Philippen, Michael	24.06.2019
Naulin, Thomas	08.07.2024	Braum, Ulf	08.07.2024
Niehaus, Dirk	08.07.2024	Graupner, Martin	08.07.2024
		Kindler, Anett	08.07.2024
Schamberg, Gerd	24.06.2019	Haack, Thomas	08.07.2024
Schilke, Jarod	08.07.2024	Zorn, Christian	08.07.2024
Dr. Zabel, Ronald	24.06.2019	Schwarz, Maximilian	24.06.2019

Stammkapital (§ 3)

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 der EigVO M-V abgesehen.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Er unterhält keine Betriebe gewerblicher Art im Sinne von § 4 KStG. Die Einnahmen unterliegen gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG nicht der Umsatzsteuer.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Eigenbetriebes (§ 2 Abs. 1)

Ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V) für den Rettungsdienstbereich "Landkreis Vorpommern-Rügen".
Der Landkreis ist berechtigt, die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Bereich des Rettungsdienstes einschließlich der dazugehörigen Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren und die Erhebung von Beiträgen und Gebühren auf den Eigenbetrieb zu übertragen.

Aufgaben des Eigenbetriebes (§ 2 Abs. 2)

Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes im Sinne des § 2 Absatz 1 RDG M-V, 2. die Organisation und Koordination der Aufgaben mit den Leistungserbringern, 3. Organisation und Durchführung der Abrechnung der Leistungen des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern für alle Leistungserbringer im gesamten Rettungsbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Für die Leistungen im Bereich des Rettungsdienstes erhebt der Eigenbetrieb Entgelte nach den Vorschriften des RDG M-V (in EUR):

	seit 01.09.2024 bis 30.06.2025	ab 01.07.2025 bis 31.12.2025
NAW	1.050,00	1.500,00
NEF	695,00	1.000,00
RTW	980,00	1.145,00
KTW *	180,00	250,00

* zuzüglich 1 EUR ab dem 31. km

Zur Beitreibung von Forderungen führt der Eigenbetrieb Mahn- und /oder Klageverfahren gegen Zahlungsschuldner durch.
Der Eigenbetrieb ist für die Vereinbarung von Benutzungsentgelten mit den Spitzenverbänden der Sozialleistungsträger verantwortlich. Aktuell ist der Vertrag nach § 12 RDG M-V mit den Sozialleistungsträgern AOK Nordost - Die Gesundheitskasse, BBK Landesverband NORDWEST, IKK Nord und Ersatzkrankenkassen vom 15.07.2025 mit Wirkung zum 01.01.2025.

Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	44.302	39.054	-5.248
2. Personalkostenerstattungen	0	12	12
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	67	67
	44.302	39.133	-5.169
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.291	972	-319
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.004	663	-341
	2.295	1.635	-660
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.237	5.161	-76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.145	1.206	61
	6.382	6.367	-15
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.181	1.437	-744
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.103	29.550	-3.553
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	292	93	-199
11. Ergebnis nach Steuern	**50**	**50**	**0**
12. Jahresüberschuss	50	50	0

Soll-Ist-Vergleich zum Finanzplan 2024

		Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	50,0	50,0	0,0
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.181,1	1.436,9	-744,2
3	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,0	-4.136,8	-4.136,8
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	0,0	0,0
5	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	14,1	14,1
6	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	291,6	93,0	-198,6
7	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-690,4	-690,4
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	-91,9	-91,9
9	**Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**2.522,7**	**-3.325,1**	**-5.847,8**
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.259,5	-1.795,2	2.464,3
12	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
14	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0	0,0	0,0
15	erhaltene Zinsen	0,0	0,0	0,0
16	**Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-4.259,5**	**-1.795,2**	**2.464,3**
17	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,0	0,0	0,0
18	gezahlte Zinsen	-291,6	-93,1	198,5
19	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.259,5	1.750,5	-2.509,0
20	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.817,2	-1.010,0	807,2
21	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0
22	**Mittelzufluss-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**2.150,7**	**647,4**	**-1.503,3**
23	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 9, 16 und 21)	413,9	-4.472,9	-4.886,8
24	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.645,8	3.268,0	-4.377,8
25	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**8.059,7**	**-1.204,9**	**-9.264,6**

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2024

Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Beginn	Ende	Vertrag	Kaufpreis EUR	Stand am 01.01.2024	Kreditaufnahmen Zugänge (EUR)	Tilgung EUR	Stand am 31.12.2024	Zinsen EUR
RÜG-QQ 35	MB-Sprinter 416 CDI	07.01.2021	06.01.2026	599-2121921-1593770-1-1	108.681,18 €	44.136,72 €	- €	21.948,05 €	22.188,67 €	371,95 €
VR-RD 320	MB Sprinter 315 DI	25.04.2022	24.04.2027	599-2121921-1637844-1-1	100.849,18 €	66.387,83 €	- €	20.021,60 €	46.366,23 €	1.014,40 €
RDG-RD 115	MB Sprinter 519 CDI	20.10.2023	01.09.2028	599-2121921-1682527-1-1	194.206,77 €	184.383,67 €	- €	35.791,50 €	148.592,17 €	7.144,50 €
VR-RK 320	MB Sprinter 519 DI	13.09.2022	12.09.2027	599-2121921-1650589-1-1	177.793,97 €	131.788,88 €	- €	34.997,25 €	96.791,63 €	2.298,75 €
VR RD 700	MB Sprinter 519 DI	13.09.2022	12.09.2027	599-2121921-1650587-1-1	177.793,97 €	131.788,88 €	- €	34.997,25 €	96.791,63 €	2.298,75 €
VR GW 140	Iveco Daily 70 SI	19.09.2022	18.09.2027	599-2121921-1652449-1-1	204.311,10 €	151.603,26 €	- €	40.113,67 €	111.489,59 €	3.002,33 €
VR-KT 120	MB Sprinter 417 CDI	24.08.2023	01.07.2028	599-2121921-1679165-1-1	158.804,70 €	145.926,75 €	- €	29.353,68 €	116.573,07 €	5.902,32 €
RÜG-JU 83	MB Sprinter 516 CDI	07.01.2021	06.01.2026	599-2121921-1593772-1-1	120.708,06 €	48.982,61 €	- €	24.364,73 €	24.617,88 €	391,27 €
RÜG-QQ 75	MB-Sprinter 416 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598540-1-1	112.149,10 €	49.295,05 €	- €	22.608,87 €	26.686,18 €	419,13 €
RÜG-QQ 65	MB-Sprinter 416 CDI	25.07.2022	24.07.2027	599-2121921-1646539-1-1	122.658,12 €	86.734,05 €	- €	24.253,99 €	62.480,06 €	1.294,01 €
RÜG-QQ 95	MB-Sprinter 416 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598538-1-1	112.149,10 €	49.295,05 €	- €	22.608,87 €	26.686,18 €	419,13 €
RÜG-QQ 45	MB-Sprinter 416 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598542-1-1	112.149,10 €	49.295,05 €	- €	22.608,87 €	26.686,18 €	419,13 €
VR-RD 202	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598575-1-1	150.315,34 €	65.889,47 €	- €	30.256,82 €	35.632,65 €	451,18 €
VR-RD 333	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598553-1-1	150.315,34 €	65.889,47 €	- €	30.256,82 €	35.632,65 €	451,18 €
VR-R 100	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598552-1-1	150.315,34 €	65.889,47 €	- €	30.256,82 €	35.632,65 €	451,18 €
RDG-R 300	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598556-1-1	149.689,28 €	65.610,26 €	- €	30.129,59 €	35.480,67 €	446,41 €
GMN-R 600	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598557-1-1	149.689,28 €	65.610,26 €	- €	30.129,59 €	35.480,67 €	446,41 €
RDG-R 550	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2021	28.02.2026	599-2121921-1598554-1-1	149.689,28 €	65.610,26 €	- €	30.129,59 €	35.480,67 €	446,41 €
RÜG-QQ 606	MB Sprinter 417 CDI	20.10.2023	01.09.2028	599-2121921-1682529-1-1	146.154,66 €	138.759,04 €	- €	26.873,78 €	111.885,26 €	5.526,22 €
RÜG-QQ 808	MB Sprinter 417 CDI	20.10.2023	01.09.2028	599-2121921-1682528-1-1	146.154,66 €	138.759,04 €	- €	26.873,78 €	111.885,26 €	5.526,22 €
RDG-RD 150	MB Sprinter 519 CDI	11.11.2021	10.11.2026	599-2121921-1625198-1-1	152.545,34 €	87.111,31 €	- €	30.520,76 €	56.590,55 €	583,24 €
RDG-R 400	MB Sprinter 519 CDI	11.11.2021	10.11.2026	599-2121921-1625203-1-1	152.597,38 €	87.142,57 €	- €	30.531,20 €	56.611,37 €	584,80 €
GMN-R 800	MB Sprinter 519 CDI	11.11.2021	10.11.2026	599-2121921-1625199-1-1	152.597,38 €	87.142,57 €	- €	30.531,20 €	56.611,37 €	584,80 €
GMN-DL 100	MB Sprinter 519 CDI	27.12.2024	26.12.2029	599-2121921-1716393-1-1	236.891,27 €	- €	236.891,27 €	4.364,00 €	232.527,27 €	- €
VR-RD 145	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572482-1-1	76.958,70 €	20.996,89 €	- €	15.711,89 €	5.285,00 €	188,11 €
RDG-R 330	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572481-1-1	76.958,70 €	20.996,89 €	- €	15.711,89 €	5.285,00 €	188,11 €
HST-VR 50	MB Sprinter 519 CDI	06.03.2024	05.03.2029	599-2121921-1693308-1-1	190.584,77 €	- €	190.584,77 €	29.687,09 €	160.897,68 €	5.482,91 €
HST-VR 60	MB Sprinter 519 CDI	06.03.2024	05.03.2029	599-2121921-1693309-1-1	191.908,29 €	- €	191.908,29 €	29.907,03 €	162.001,26 €	5.482,97 €
HST-RV 66	MB Vito 116 CDI	04.04.2024	03.04.2029	599-2121921-1696269-1-1	110.337,05 €	- €	110.337,05 €	15.321,32 €	95.015,73 €	3.263,68 €
HST-RV 777	MB Sprinter 417 CDI	04.04.2024	03.04.2029	599-2121921-1696273-1-1	154.788,88 €	- €	154.788,88 €	21.629,63 €	133.159,25 €	4.200,37 €
HST-RV 55	MB Vito 116 CDI	10.04.2024	09.04.2029	599-2121921-1696705-1-1	110.453,08 €	- €	110.453,08 €	15.405,57 €	95.047,51 €	3.197,43 €
HST-RV 99	MB Vito 116 CDI	10.04.2024	09.04.2029	599-2121921-1696720-1-1	110.337,05 €	- €	110.337,05 €	15.388,58 €	94.948,47 €	3.196,42 €
RDG-RD 101	MB Sprinter 519 CDI	27.12.2024	26.12.2029	599-2121921-1716394-1-1	236.891,27 €	- €	236.891,27 €	4.364,00 €	232.527,27 €	- €
RDG-RD 202	MB Sprinter 519 CDI	27.12.2024	26.12.2029	599-2121921-1716390-1-1	232.079,67 €	- €	232.079,67 €	4.275,00 €	227.804,67 €	- €
RDG-AS 500	MB Sprinter 519 CDI	27.08.2020	01.07.2025	599-2121921-1580858-1-1	143.555,14 €	46.067,21 €	- €	29.022,10 €	17.045,11 €	281,90 €
RDG-RD 110	MB Sprinter 519 CDI	27.08.2020	01.07.2025	599-2121921-1580857-1-1	143.555,14 €	46.067,21 €	- €	29.022,10 €	17.045,11 €	281,90 €
RÜG-QQ 15	MB Sprinter 314 CDI	01.12.2020	01.11.2025	599-2121921-1590901-1-1	92.219,28 €	35.958,48 €	- €	18.659,12 €	17.299,36 €	324,88 €
RÜG-QQ 303	MB Sprinter 417 CDI	27.12.2024	26.12.2029	599-2121921-1716389-1-1	176.259,41 €	- €	176.259,41 €	3.247,00 €	173.012,41 €	- €
GMN-RD 820	MB Sprinter 314 CDI	01.10.2019	17.10.2024	599-2121921-1551744-1-1	100.658,78 €	15.450,20 €	- €	15.450,20 €	- €	74,80 €
GMN-RD 620	MB Sprinter 314 CDI	01.10.2019	17.10.2024	599-2121921-1551746-1-1	100.658,78 €	15.450,20 €	- €	15.450,20 €	- €	74,80 €
GMN-R 530	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572445-1-1	76.958,70 €	20.996,89 €	- €	15.711,89 €	5.285,00 €	188,11 €
RDG-RD 950	MB Vito 116 CDI	01.06.2019	18.06.2024	599-2121921-1541792-1-1	65.652,03 €	5.648,89 €	- €	5.648,89 €	- €	21,11 €
RDG-RD 220	MB Sprinter 519 CDI	01.06.2019	16.06.2024	599-2121921-1541846-1-1	175.595,27 €	14.916,74 €	- €	14.916,74 €	- €	33,26 €
GMN-RD 750	MB Sprinter 519 CDI	01.06.2019	16.06.2024	599-2121921-1541701-1-1	175.595,27 €	14.916,74 €	- €	14.916,74 €	- €	33,26 €
RDG-RD 120	MB-Sprinter 416 CDI	01.07.2019	18.07.2024	599-2121921-1542597-1-1	158.734,10 €	16.186,25 €	- €	16.186,25 €	- €	43,75 €
					6.489.948,26 €	2.346.684,11 €	1.750.530,74 €	1.010.155,51 €	3.087.059,34 €	67.031,49 €

Feststellungen gemäß §§ 13 Abs. 3 sowie 14 Abs. 2 KPG M-V
(i.V.m. IDW PS 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG")

0. Stand der Realisierung der Vorjahres-Feststellungen

Mit dem Schreiben vom 23. April 2025 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin den Eingang des Prüfungsberichtes für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bestätigt und weitergeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch unser Haus.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß §§ 4 bis 7 der Betriebssatzung der Kreistag, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung, die aus einem Betriebsleiter und einem Stellvertreter besteht. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt. Es existieren keine gesonderte Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2024 haben zwei Sitzungen des Kreisausschusses, in denen es um Belange des Eigenbetriebes ging, stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle wurden uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Steffen Albrecht, war im Wirtschaftsjahr 2024 in keinem Aufsichtsrat und auch in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird diese begründet?

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten. Die Vergütung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation ist in einem Organigramm dokumentiert, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten hervorgehen. In zahlreichen Dienstanweisungen werden Verhaltensregeln festgehalten. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch den Betriebsleiter.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Formale Richtlinien zur Korruptionsprävention bestehen nicht. Die Verordnung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 wird für den Rettungsdienst entsprechend angewandt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung enthält Verantwortlichkeiten und Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zentral beim Betriebsleiter abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde am 11. September 2023 aufgestellt und am 11. März 2024 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Ertrags- und Finanzlage sowie die Durchführung von Investitionen werden anhand des Wirtschaftsplans überwacht. Planabweichungen werden monatlich anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung und der Kostenrechnung analysiert. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt eine Plananpassung in Form eines Nachtragswirtschaftsplans. Für 2024 war dies nicht erforderlich.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Auswertungen nach RDBuchfVO werden durch einen individuell angepassten Kontenrahmen generiert.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms E & S durch die BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH durchgeführt.

Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls durch die BODDEN-KLINIKEN durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das vorhandene Finanzmanagement gewährleistet u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

In 2024 hat der Eigenbetrieb zehn Kredite zur Finanzierung von Fahrzeugen aufgenommen. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 60 Monaten entsprechend der Nutzungsdauer der Fahrzeuge und liegen jeweils innerhalb des dem Rettungsdienst eingeräumten Kreditrahmens.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Die Größe des Eigenbetriebes macht ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Unipro-System werden alle Rettungsdiensteinsätze erfasst und an die Abrechnung übergeben. Durch die automatische Modifikation der Stati der Einsatzdatensätze nach Bearbeitungsfortschritt soll sichergestellt werden, dass die Leistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mit den häufig wiederkehrenden Leistungsbeziehern bestehen weitgehend automatisierte Kommunikationsprozesse, um die Forderungen zeitnah und effektiv zu realisieren.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv realisiert werden.

Etwaige Altforderungen werden einzelwertberichtigt beziehungsweise abgeschrieben. Über das Kostenerstattungsprinzip des Rettungswesens werden die Aufwendungen bei den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geltend gemacht. Das IT-gestützte Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein entsprechendes Sachgebiet "Controlling" existiert nicht. Die Controlling-Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen. Dies erfolgt durch Auswertung der Kostenrechnung bzw. der betriebswirtschaftlichen Auswertung.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein vollständig eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem besteht für den Eigenbetrieb nicht und ist bei der gegebenen Organisationsform und -größe sowie der Branche derzeit nicht notwendig. Die Betriebsleitung bedient sich der Daten des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Erkennung von Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen werden zur Kommunikation der Risiken mit dem Überwachungsgremium genutzt.

Aufgrund der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit und der eingerichteten Kontrollmaßnahmen ist der Betriebsleiter nach unserem Eindruck in der Lage eventuell bestandsgefährdende Risiken auch ohne gesonderte Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da der Rettungsdienst grundsätzlich auf Kostenerstattung basiert, sind die Instrumentarien geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation ist für die betrieblichen Erfordernisse angemessen.

Eine gesonderte Dokumentation als Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor und ist bei der gegebenen Organisationsform und -größe sowie der Branche derzeit nicht notwendig.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wird auf a) verwiesen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht zutreffend

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht zutreffend

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht zutreffend

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht zutreffend

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Unternehmens-/Konzernleitung entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist nach unserem Eindruck auch entbehrlich. Bei der gegebenen Betriebsgröße verschafft sich der Betriebsleiter selbst einen Einblick in alle kaufmännischen und technischen Vorgänge und übt damit eine Kontrolle aus.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebssatzung geregelt. Mit Bestätigung des Wirtschaftsplans durch die Überwachungsorgane wird den geplanten Investitionen und der Personalentwicklung zugestimmt. Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen wird mit dem Landkreis abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2024 Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße des Betriebsleiters gegen Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse des Kreistages bzw. des Landrates haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan, der vom Eigenbetrieb aufzustellen ist und vom Kreistag beschlossen wird. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Käufer und Verkäufer in o.g. Sinne lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen des Investitionsplans (Plan: 4.259,5 TEUR; Ist: 1.795,2 TEUR). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus bereits geplanten Maßnahmen für 2024, die aufgrund verlängerter Liefer- und Ausschreibungsverfahren erst in 2025 realisiert werden können. Zudem müssen die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan später durch die Krankenkassen in den Verhandlungen genehmigt werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr 2024 Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung des Betriebsleiters an den Kreisausschuss erfolgt in den jeweiligen Sitzungen und an den Landrat in regelmäßigen Dienstberatungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Berichte einen nicht zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Kreisausschusses wurde angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kreisausschusses war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet. Anlässlich unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte vorlagen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr sind bis auf den Liquiditätsbestand keine auffallenden Bestände ersichtlich. Dem Liquiditätsbestand steht die Rückstellung für Kostenüberdeckung Rettungsdienst gegenüber; die die Überzahlung der Krankenkassen aus Vorjahren beinhaltet, die durch reduzierte Erstattungssätze für die einzelnen Einsatzarten im Kostendeckungssystem abgetragen werden soll.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur wird auf die Erläuterungen der Finanzlage in unserem Bericht verwiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Es könnten sich allerdings aus dem seit dem 1. Mai 2015 geltenden neuen Rettungsdienstgesetz M-V, welches zu einer Änderung der Hilfsfristen führte, Auswirkungen auf die Lage der Standorte der Rettungswachen und damit auf notwendige Investitionen ergeben.

b) Wie ist die Finanzierung des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine wesentlichen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Die Darlehensaufnahmen für die Fahrzeuge bei der Sparkasse Vorpommern erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Hinsichtlich der in Vorjahren erhaltenen Fördermittel haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen damit verbundene Verpflichtungen bzw. Auflagen verstoßen wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen grundsätzlich nicht. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 27,3 % (Vorjahr: 22,4 %) der Bilanzsumme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 von 50.000,00 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Jahresergebnisses ist nicht erfolgt, da in der Satzung keine Bereiche vorgesehen sind und ein Bereich deutlich dominiert.

Der Eigenbetrieb verfügt nur über den Bereich Rettungsdienst.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zu den Einflussfaktoren der Ertragslage verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage in unserem Bericht. Durch das Kostendeckungsprinzip des Rettungsdienstes beläuft sich das Jahresergebnis auf die mit den Kostenträgern vereinbarte Eigenkapitalverzinsung. Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Vorpommern-Rügen werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht relevant, siehe Ausführungen unter Punkt a) und Fragenkreis 3.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 50.000,00 EUR ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Kostenerstattungsprinzip limitiert die Möglichkeit, die Ertragslage zu verbessern. Es wurde zudem ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5536881 | 245

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 5536881 | 245